

Informationen und Neuerungen per 1. Januar 2025

Gerne informieren wir Sie über die Performance der diversen Anlagestrategien per 31. Dezember 2024, den Verteilplan per 1. Januar 2025 sowie über einige Neuerungen rund um die Vorsorgestiftung VLSS.

Anlagestrategien – Wahl der Anlagestrategie und Netto-Performance

Seit 2023 kann die Wahl der Anlagestrategie auf folgende Zeitpunkte geändert resp. gewählt werden:

- 1. des Eintrittsmonats
- 1. März
- 1. April
- 1. Juli
- 1. Oktober

Die Wahl muss bis spätestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin bei der Stiftung eintreffen und die Anlagestrategie wird ab dem gewünschten Zeitpunkt angepasst.

Die unterjährigen Erträge resp. Wertentwicklungen werden dem Alterskonto monatlich gutgeschrieben resp. belastet. Die Verzinsung in der neu gewählten Anlagestrategie beginnt ab dem Zeitpunkt des Wechsels und erfolgt für den Rest des Kalenderjahres nach der neuen Strategie.

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die Anlagereportings monatlich auf der Homepage publiziert werden (www.vlss-vorsorgestiftung.ch/anlagen-vermoegen/anlageprodukte).

Portal „Valitas Online“

Ab sofort steht Ihnen das Versichertenportal «Valitas Online» zur Verfügung. Mit Valitas Online haben Sie jederzeit und überall Zugriff auf Ihre Daten und können Simulationen einfach und unkompliziert durchführen. Unter der URL <https://spi.valitas.ch> können Sie sich registrieren und unter „Anleitungen für die Registrierung und Benutzerverwaltung“ finden Sie bei Bedarf Hilfe, wie Sie den Zugang freischalten können.

Für die Aktivierung benötigen Sie einen Aktivierungscode sowie Ihre Sozialversicherungsnummer, die Sie beide auf dem Vorsorgeausweis finden.

Informationen zu Ihrem vorhandenen Altersguthaben

Als Beilage erhalten Sie Ihren neuen Versicherungsausweis per 1. Januar 2025 sowie einen persönlichen Kontoauszug, der Ihnen die Entwicklung Ihres Altersguthabens im Jahr 2024 aufzeigt.

Jahresrückblick 2024

Das Jahr 2024 war von einem globalen Zinssenkungszyklus geprägt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) leitete im März eine geldpolitische Lockerung ein, gefolgt von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Juni und der Federal Reserve (Fed) im September. Im vierten Quartal senkten alle drei Zentralbanken ihre Leitzinsen um weitere 0,5 Prozentpunkte, um die Konjunktur zu stützen und die rückläufige Inflation zu berücksichtigen.

Die Anleihemärkte starteten schwach, erholten sich jedoch im Laufe des Jahres durch die geldpolitischen Lockerungen. Besonders der Schweizer Markt profitierte von der Zinswende, wobei der Swiss Bond Index (SBI) und die Nachfrage nach stabilen Anlagen positive Impulse erhielten. Die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen lagen Ende 2024 in der Schweiz bei 0,34 %, in Europa bei 2,39 % und in den USA bei 4,60 %. Hohe Absicherungskosten belasteten allerdings die Renditen für Schweizer Investoren.

Die globalen Aktienmärkte zeigten insgesamt eine robuste Performance, trotz Phasen erhöhter Volatilität. Im ersten Quartal sorgten starke Konjunkturdaten aus den USA und die Begeisterung für Künstliche Intelligenz (KI) für deutliche Kursgewinne, insbesondere im Technologiesektor. Der Nikkei-Index überschritt erstmals seit 1990 die Marke von 40'000 Yen, während der S&P 500-Index das Jahr mit beeindruckenden 33,39 % Plus (in CHF) abschloss. Der DAX erreichte 20,42 %, während der Schweizer SPI-Index mit 6,18 % weniger dynamisch war. Schwellenländer, insbesondere China, profitierten von Stimulusmassnahmen und übertrafen die Industrienationen in der zweiten Jahreshälfte. Jedoch führten geopolitische Spannungen und Rezessionsängste im August zu einem temporären Rückgang der Märkte.

Am Währungsmarkt dominierte im vierten Quartal die Stärke des US-Dollars, während der Schweizer Franken gegenüber dem Euro leicht abwertete (0,9405).

Die Aussichten für 2025 sind positiv, da sinkende Inflation und Zinssenkungen ein günstiges Anlageumfeld schaffen. Der Internationale Währungsfonds erwartet ein globales BIP-Wachstum von 3,2 %. Geopolitische Risiken bleiben jedoch ein potenzieller Belastungsfaktor für die Märkte.

Zusätzliche Anlagestrategie

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die vorhandenen Anlagestrategien um eine weitere Anlagestrategie mit Fokus „Nachhaltigkeit“ zu ergänzen. Dies wird mit dem Produkt der Swisscanto Anlagestiftung „Swisscanto AST Avant BVG Sustainable Portfolio 45 CHF“ mit einem durchschnittlichen Aktienanteil von 45% umgesetzt. Ziel ist es, den Versicherten eine nachhaltige Kapitalanlage anzubieten, die sowohl eine marktkonforme Rendite als auch einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft leistet. Die Informationen für das neue Produkt sind auf dem Formular „Wahl der Anlagestrategie“ zu finden

Wahl der Anlagestrategie für das Jahr 2025

Sie haben die Möglichkeit, die Anlagestrategie für das Jahr 2025 anzupassen. Ab dem neuen Jahr stehen Ihnen vier Daten für den Wechsel der Anlagestrategie zur Auswahl. Bitte beachten Sie, dass die Anlagestrategie nur einmal pro Jahr gewechselt werden kann und die Fristen für die Anpassungen zwingend eingehalten werden müssen.

Als Beilage erhalten Sie Informationen über die Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und Anlagerisiken der verschiedenen Anlagestrategien und die Performance-Übersicht der letzten Jahre. Falls Sie die Anlagestrategie ändern möchten, senden Sie uns bitte das beiliegende Formular «Wahl der Anlagestrategie» vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Bitte beachten Sie, dass Sie das Formular **nicht** retournieren müssen, falls Sie keine Änderung der Anlagestrategie wünschen.

Verteilplan

Der Stiftungsrat hat beschlossen, dass die aus dem Rückversicherungsvertrag entstandenen Überschüsse in der Höhe von CHF 2'052'107 aufgelöst und verteilt werden. Für den Verteilplan gelten folgende Kriterien:

Stichtag Beginn:	1. Januar 2024 oder späteres Eintrittsdatum der versicherten Person
Stichtag Ende:	31. Dezember 2024
Risikoprämie:	Summe der bezahlten Risikoprämie während der obenstehenden Periode im Verhältnis zu der aufzulösenden Summe aus dem Reservefonds pro versicherte Person = Verteilermassstab
Gutschrift:	Per 1. Januar 2025 auf Ihrem Sparkonto
Berechtigung:	Es werden nur Personen berücksichtigt, die am 31. Dezember 2024 aktiv versichert waren. Austritte, Todesfälle, Pensionierungen oder Leistungsfälle vor diesem Datum werden nicht berücksichtigt.

Ihre persönliche Gutschrift ist im Sparkapital per 1. Januar 2025 enthalten und auf dem Versicherungsausweis ersichtlich.

Grenzbeträge gültig ab 1. Januar 2025

Der Bundesrat hat die Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge per 1. Januar 2025 angepasst. Bei der Vorsorgestiftung VLSS, welche eine rein überobligatorische Stiftung ist, gelten somit folgende Grenzwerte:

1. Gesetzliche Eintrittsschwelle:

In einer 1e-Stiftung dürfen nur Einkommensteile über dem 1.5-fachen oberen Grenzwert nach Art. 8 Abs. 1 BVG versichert werden (BVG-Höchstlohn = CHF 90'720 * 1.5). Dieser Betrag beträgt **CHF 136'080 (bisher: CHF 132'300)**.

2. Maximal versicherbare Lohnsumme in der 2. Säule:

Das versicherte Einkommen darf in der Gesamtheit über alle bestehenden Vorsorgeverhältnisse das 10-fache des oberen BVG-Grenzbetrages nicht übersteigen. Dieser Betrag beträgt ab 1. Januar 2025 **CHF 907'200 (bisher CHF 882'000)**.

Zug, im Januar 2025